



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.04.2007

Holzfeuer im Freien
Vorlage: 07/SVV/0200

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß dem am 26.02.2007 wieder in Kraft gesetzten „Lagerfeuererlass“ das Abbrennen von Holzfeuern zuzulassen. Diese Regelung soll bis zum Vorliegen einer neuen landesweiten Rechtsverordnung zunächst nach den Regeln des alten Erlasses praktiziert werden.

Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt wird. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der sogenannten „Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien“.

10 goldene Regeln:

1. die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
2. nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
3. bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden
4. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten.
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
6. Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher)
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
9. bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 3 Gegenstimmen und
einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird __1__ Seite beigefügt.

Potsdam, den 28. Februar 2009

Stempel

Ziegenbein
Leiterin des Büros